

Carmen Klement

promotion



Von der Laienarbeit zur Profession?

Zum Handeln und Selbstverständnis beruflicher Akteure
in der ambulanten Altenpflege

promotion 1



Barbara Budrich Publishers

Carmen Klement

Von der Laienarbeit zur Profession?

promotion 1

Der Wettbewerb für Dissertationen ausgeschrieben
vom Verlag Barbara Budrich

Mitglieder der Fachjury:

Prof. Dr. Jörg Blasius, Universität Bonn

Prof. Dr. Ralf Bohnsack, FU Berlin

Prof. Dr. Sabine Hering, Universität Siegen

Prof. Dr. Heinz-Hermann Krüger, Universität Halle-Wittenberg

Prof. Dr. Ilse Lenz, Ruhr-Universität Bochum

Prof. Dr. Uwe Schimank, FernUniversität Hagen

PD Dr. Gary Schaal, Universität Stuttgart

Prof. Dr. Sigrid Tschöpe-Scheffler, FH Köln

Carmen Klement

Von der Laienarbeit zur Profession?

Zum Handeln und Selbstverständnis
beruflicher Akteure
in der ambulanten Altenpflege

Verlag Barbara Budrich, Opladen 2006

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme
Ein Titeldatensatz für die Publikation ist bei Der Deutschen Bibliothek erhältlich.

Alle Rechte vorbehalten.
© 2006 Verlag Barbara Budrich, Opladen
www.budrich-verlag.de

ISBN 978-3-938094-91-4 // eISBN 978-3-8474-1292-2

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: disegno visuelle kommunikation, Wuppertal – www.disenjo.de
Druck: Paper&Tinta, Warschau
Printed in Europe

Geleitwort

Der Verlag Barbara Budrich schreibt alle zwei Jahre den Wettbewerb *promotion* aus, an dem sich Promovenden aus den Fachbereichen, in denen der Verlag tätig ist, mit ihren Dissertationen beteiligen können. Unter den zahlreichen Einsendungen zur Teilnahme an *promotion 2005/2006* hat die Dissertation von Carmen Klement die Veröffentlichung als Band 1 der Reihe *promotion* gewonnen. Eine unabhängige Fachjury, die sich aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus den einschlägigen Bereichen und Verlagsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern zusammensetzt, hat diesen Band ausgewählt. Insbesondere die Themenstellung und -bearbeitung haben die Jury dabei überzeugt.

Die ehemals überwiegend von Familienangehörigen erbrachte Pflege und Betreuung alter Menschen wird heute zunehmend von examinierten Altenpflegekräften übernommen. Da jedem Beruf ein eigenes Tätigkeitsspektrum zugrunde liegt, das sich insbesondere durch Fachwissen und durch konkrete Handlungsabläufe präsentiert, stellt sich die Frage, durch welche besonderen Tätigkeiten und Haltungen die Berufsakteure der Altenarbeit ihre spezifische, klar abgegrenzte berufliche Identität definieren. Genau das ist der Fokus, um den das Erkenntnisinteresse der Autorin Carmen Klement und die Fragestellungen der Arbeit immer wieder kreisen.

Der Autorin ist es hervorragend gelungen, die breite Palette berufspraktischer Anforderungen in der Altenpflege, die von pflegerischen und hauswirtschaftlichen Arbeiten über Gefühlsarbeit und Beratungstätigkeit bis hin zur Sterbebegleitung gehen, aufzuschlüsseln und die ambulante Altenpflege unter den Gesichtspunkten „Laien-Arbeit, Beruf, Profession“ einzuordnen und abzugrenzen – eine berufssoziologische Kategorisierung, die durchaus auf andere personenbezogene Dienstleistungen in der Sozialen Arbeit (z. B. in der Heimerziehung, Familienhilfe etc.) übertragbar ist.

Den besonderen Schwerpunkt dieser Arbeit, das Herzstück, bildet der empirische Teil, der in Form von 20 Interviews mit Akteuren und Akteurinnen der Altenarbeit durchgeführt und mit Verfahren der qualitativen Sozialforschung ausgewertet wurde. Hierin kommt die Autorin zu dem Schluss, dass „gleiche Handlungen unterschiedlich gedeutet werden wobei diese unterschiedlichen Deutungsmuster die Altenpflegekräfte entweder als alltagspraktisch oder als professionell orientierte Berufstätige ausweisen.“

Der Altenpflegeberuf, so ein Ergebnis dieser eindrucksvollen Studie, bewegt sich im Spannungsfeld von alltagspraktischer, unbezahlter Reproduktionsarbeit, entlohnter, verberuflichter Beschäftigung und professionalisiertem

Expertentum. Carmen Klement entwickelt methodisch kreativ aus den Interviews insgesamt sechs Typen der Berufsorientierung.

Ein entscheidender Schlüssel für die individuelle Deutung der Tätigkeiten scheint u. a. auch in der Bewertung der Gefühlsarbeit zu liegen: „Da jede pflegerische Handlung seit Einführung der Pflegeversicherung standardisiert wurde und nunmehr minutengenau abgerechnet wird, erschwert sie die Umsetzung einer komplexen und wissenschaftlich-beruflich ausreichenden Grundpflege und zwingt die Fachkräfte, in die Standards der Laienpflege zu verfallen“ – so die Autorin. Die Wertschätzung der beruflichen Leistung, die u. a. auch in der Gefühls- und Beratungsarbeit liegt, wird von den Kranken- und Pflegekassen nicht gesondert vergütet. Unter diesen Bedingungen können die Altenpflegekräfte nur in geringem Maße ein Bewusstsein für die berufliche Bedeutung der Gefühlsarbeit entwickeln, die nicht nur eine Charaktereigenschaft ist, sondern ein erlernbares Wissen voraussetzt, das einen Schwerpunkt in der Ausbildung haben muss. Welche Bedingungen müssen in einer Gesellschaft, in der Ausbildung und im Selbstverständnis der Akteure erfüllt werden, um die Stellung des immer wichtiger werdenden Berufs der Altenpflegekräfte zu verbessern?

Carmen Klement wirft die Frage auf, ob und wie dem so bedeutsamen Beruf eine Professionalisierung und damit eine notwendige Statusverbesserung gelingen kann.

Der Profession der Altenpflege wäre zu wünschen, dass sie zu einer besseren Profilierung findet. Die beeindruckende Analyse und die hervorragende Präsentation der Ergebnisse der empirischen Studie von Carmen Klement könnten ein wichtiger Anstoß dazu sein. Es wäre der bemerkenswerten Arbeit zu wünschen, dass sie nicht nur von Berufsakteuren sondern auch von Entscheidungsträgern der ambulanten Altenpflegehilfe gelesen wird.

Köln, im Februar 2006

Sigrid Tschöpe-Scheffler

Vorwort

Auch in marktwirtschaftlichen Gesellschaften bemisst sich die Entlohnung einer Arbeit nicht allein nach dem Wert der hergestellten Produkte und Dienstleistungen, sondern sie folgt dem Image des sie erzeugenden Berufes. Die ersten Ideen zu dem vorliegenden Buch entstanden während eines Forschungsaufenthaltes in Finnland, wo ich mit dem Blick einer Fremden erfuhr, dass dort soziale Dienstleistungen einen anderen gesellschaftlichen Stellenwert besitzen und damit auch eine andere Entlohnung erfahren als hierzulande. Es stellte sich die Frage, was der Hintergrund dieser unterschiedlichen Bewertung ist, wie von einer fehlenden Wertschätzung betroffene Berufsakteure ihre eigene Arbeit beurteilen und inwiefern sie sich darum bemühen, ihre Position zu verbessern. Dieser Frage am Beispiel der gesellschaftlich gering geschätzten Altenpflege nachzugehen, wurde deshalb zu einer meiner zentralen Aufgaben.

Eine Arbeit wie die Vorliegende bedarf in mannigfaltiger Form der Unterstützung und Hilfestellung. An dieser Stelle möchte ich mich zunächst ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit mit dem Budrich Verlag bedanken, nicht zuletzt auch für den vom Verlag ausgeschriebenen und gewonnenen Preis ‚Promotion‘, der es mir ermöglichte, meine Arbeit ohne zusätzliche Kosten zu veröffentlichen. Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle aber auch bei allen, die mich in den vergangenen Jahren unterstützt, aufgebaut und motiviert haben, alle Phasen der Erstellung einer Dissertation bis hin zu ihrer Veröffentlichung durchzustehen. Im Einzelnen gilt zunächst mein Dank meinem Gutachter und hilfreichen Ratgeber, Prof. Dr. Wolfgang Bonß, sowie meiner Gutachterin Prof. Dr. Helga Krüger. Wertvolle fachliche Unterstützung und regelmäßige Ermutigung bekam ich von Dr. Claudia Born, wofür ihr besonderer Dank gebührt. Besonderer Dank gilt für die inhaltliche und gestalterische Unterstützung auch Dr. Oliver Dimbath, Jochen Goens, Dr. Stefan Matysiak, Gero Müller, Michaela Pichlbauer, Dr. Gerald Prein, Dr. Christine Steiner, Brigitte Rudolph sowie Dr. Matthias Wogens. Ihre kritischen und engagierten Rückmeldungen haben maßgeblich zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen.

Eine empirisch angelegte Arbeit ist ohne die Kooperationsbereitschaft derer, über die geforscht wird, nicht möglich. Diese Arbeit wäre in der vorliegenden Form nicht zustande gekommen, wenn sich nicht eine ausreichende Anzahl von Altenpflegefachkräften zu einem Interview zur Verfügung gestellt hätte und bereit gewesen wäre, sehr detailliert und offen über den beruflichen Werdegang, den beruflichen Alltag sowie ihre beruflichen Schwierigkeiten und Sorgen zu sprechen. Ihnen sei an dieser Stelle ganz herzlich gedankt. Es bleibt

zu hoffen, dass ich neben der Verfolgung meiner wissenschaftlichen Interessen auch dem Ziel gerecht werden konnte, in den Interpretationen der Interviews stets die Leistungen der in der ambulanten Altenpflege Tätigen zu würdigen und ihre tägliche Arbeit wert zu schätzen. Dies war mein Anliegen. Der Gefahr, dass qualitativ geführte Interviews möglicherweise in den Augen der Interviewten nicht korrekt interpretiert werden, bin ich mir durchaus bewusst. Ich möchte deshalb nochmals betonen, dass es mir in der vorliegenden Untersuchung nie darum ging, die hinter den Interviews stehenden Persönlichkeiten menschlich zu bewerten oder gar abzuwerten. Nicht zuletzt deshalb sind sämtliche Interviews anonymisiert.

München, im Januar 2006

Carmen Klement

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	13
2	Theoretischer Rahmen	19
2.1	Arbeit, Beruf und Profession	19
2.1.1	Arbeitstheoretische Vorüberlegungen	20
2.1.1.1	Historisch-soziologische Arbeitsbegriffe	21
2.1.1.2	Feministische Analysen zum Arbeitsbegriff	26
2.1.1.3	Erträge aus den arbeitstheoretischen Überlegungen	30
2.1.2	Berufssoziologische Vorüberlegungen	31
2.1.2.1	Berufsdefinitionen	31
2.1.2.2	Geschlechtshierarchische Segregation von beruflichen Tätigkeiten	38
2.1.2.3	Erträge aus den berufssoziologischen Überlegungen	43
2.1.3	Professionssoziologische Vorüberlegungen	45
2.1.3.1	Professionssoziologische Konzepte	46
2.1.3.2	Profession und Geschlecht	58
2.1.3.3	Erträge aus den professionssoziologischen Überlegungen	62
2.2	Altenpflege als zertifizierter Beruf	64
2.2.1	Altenpflege als sozialer Dienstleistungsberuf	65
2.2.2	Altenpflege als Ausbildungsberuf	72
2.2.3	Berufspraktische Anforderungen	76
2.2.3.1	Pflegerische Aufgaben	77
2.2.3.2	Hauswirtschaftliche Aufgaben	81
2.2.3.3	Beratungsaufgaben	81
2.2.3.4	Sterbebegleitung	82
2.2.4	Bedeutung des Erfahrungswissens	83
2.2.5	Berufliche Weiterqualifikationen	84
2.2.6	Berufsverbandliche Aktivitäten	87
2.2.7	Der Wandel des staatlichen Handlungsrahmens	89
2.2.8	Möglichkeiten des Statuswandels des Altenpflegeberufs	96
2.3	Grundlagen für die Auswertung des empirischen Materials	101
2.3.1	Theoretische Ausgangslage	103

2.3.2	Definition der „Beruflichkeit“	106
2.3.3	Forschungsleitende Fragen	113
3	Methodisches Vorgehen	117
3.1	Methodische Vorüberlegungen	117
3.2	Untersuchungsdesign	119
3.2.1	Fallauswahl der Untersuchung	120
3.2.2	Erhebung	124
3.2.2.1	Erhebungsinstrument	124
3.2.2.2	Durchführung der Interviews	127
3.3	Analyseverfahren	128
3.3.1	Verschriftlichung des Datenmaterials	128
3.3.2	Deutungsmuster	129
3.3.3	Qualitative Inhaltsanalyse	131
3.3.4	Typenbildung	132
3.3.5	Verfahren explorativer statistischer Datenanalyse	134
4	„Dieser Beruf Altenpflegerin ist doch so ziemlich wischi-waschi“: Die Ergebnisse der empirischen Studie	139
4.1	Das Arbeiten in den ambulanten Diensten	140
4.1.1	Der Stellenwert ambulanter Altenpflegetätigkeiten	140
4.1.1.1	Pflegetätigkeiten	141
4.1.1.2	Hauswirtschaftliche Tätigkeiten	150
4.1.1.3	Gefühlsarbeit	151
4.1.1.4	Sterbebegleitung	157
4.1.1.5	Verwaltungsaufgaben	162
4.1.1.6	Beratungstätigkeiten	166
4.1.2	Berufliches Selbstverständnis der Altenpflegekräfte	170
4.1.2.1	Berufliches Selbstbild	171
4.1.2.2	Reflexion des gesellschaftlichen Images der Altenpflege	177
4.1.2.3	Abgrenzung gegenüber benachbarten Tätig- keitsfeldern	180
4.1.3	Zusammenfassung: Die personell verdifferenzierte Al- tenpflege	193
4.2	Beruflichkeitstypen in der ambulanten Altenpflege	195
4.2.1	Prototypische Falldarstellungen von Beruflichkeits- konzepten	195
4.2.1.1	Alltagspraktische Altenpflegekräfte	196
4.2.1.2	Verberuflichte Altenpflegekräfte	207
4.2.1.3	Professionalisierte Altenpflegekräfte	217
4.2.1.4	Verberuflicht handelnde und sich alltags- praktisch verstehende Altenpflegekräfte	229
4.2.1.5	Erträge der Prototypenbildung	240

4.2.2	Kontrastierung der Beruflichkeitstypen	242
4.2.3	Beruflichkeitstypen nach soziostrukturellen Merkmalen	245
4.2.4	Zusammenfassung: Probleme der Profilbildung der Al- tenpflege	250
5	Fazit: Zu den Wandlungs- und Verharrungstendenzen bei der Ent- wicklung der ambulanten Altenpflege	253
	Literaturverzeichnis	262
	Tabellen-, Abbildungs- und Abkürzungsverzeichnis	283
	Tabellen	283
	Abbildungen	283
	Abkürzungen	284
	Anhang	285

1. Einleitung

Immer mehr gesellschaftlich bedeutsame Funktionen werden in der Form von Berufen organisiert, die immer mehr Handlungs- und Lebensprobleme bewältigen, die ehemals im familiären oder nachbarschaftlichen Verbund geklärt wurden (vgl. etwa Kurtz 2002). Durch die Verberuflichung dieser traditionell privat erledigten Aufgaben wird „der Gang zum Erziehungs- und Eheberater oder dem Psychiater [...] zunehmend für viele fast so selbstverständlich wie die Inanspruchnahme des ärztlichen Fachwissens im Krankheitsfall“ (Luckmann und Sprondel 1972, 16). Es ist zu erwarten, dass mit der vermehrten Inanspruchnahme von beruflichen Dienstleistungen auch Veränderungen jener Berufe, die für diese Tätigkeiten zuständig sind, sichtbar werden.

Grundlage der vorliegenden empirischen Untersuchung ist der Umstand, dass sich die Organisationsform gesellschaftlicher Arbeiten verändern kann (vgl. etwa Hesse 1972). Hintergrund dieser Wandlungsmöglichkeiten ist die fortschreitende gesellschaftliche Arbeitsteilung, die eine zunehmende Ausdifferenzierung der zu leistenden Arbeiten mit sich brachte, die sich daraufhin zu Berufen und Professionen entwickelten (vgl. etwa Kurtz 2002; Pfadenhauer 2003, 26ff.; Wilensky 1972). Zu diesem Prozess gehörte eine zunehmende Standardisierung und Rationalisierung der Arbeitstätigkeiten, in deren Rahmen sich auch die verbreitete Laien- zu einer spezialisierten Expertenarbeit entwickelte (vgl. etwa Luckmann und Sprondel 1972). Damit entstanden gesetzlich geschützte Berufsbilder und unter bestimmten Bedingungen auch mit einem besonderem Status versehene Professionen.

Im Zuge dieses anhaltenden gesellschaftlichen Prozesses veränderten sich auch die Zuschnitte der einzelnen Berufe. Eine wachsende gesellschaftliche Nachfrage nach bestimmten Tätigkeiten, soziale Veränderungen in den Nachbarberufen oder mit dem technologischen Wandel einhergehende Spezialisierungen bewirken eine Längsspaltung der Berufe entlang bestimmter abgegrenzter Arbeitsaufgaben und Inhalte (vgl. Voges 2002, 27). Zusammen mit dem Beruf kann sich auch der Status eines Berufes innerhalb der Gesellschaft wandeln – er kann wachsen, aber auch sinken (vgl. etwa Pfadenhauer 2003, 62ff.).

Auch die erwerbsmäßig ausgeübte Altenpflege wurde in den letzten Jahrzehnten durch große soziale Wandlungsprozesse geprägt.¹ Die früher vor allem in den Familien geleistete Pflege und Betreuung ihrer alt gewordenen Angehör-

1 siehe allgemein zur Pflege Schröter und Rosenthal (2005).

rigen wurde immer mehr von ausgebildeten Altenpflegefachkräften² übernommen (vgl. etwa Voges 2002, 66ff.). Diese Pflege Tätigkeiten etablierten sich als eigenes Angebot auf dem Arbeitsmarkt und werden dort in Form eines gesetzlich geschützten Berufs angeboten. Einen besonderen Schub erhielt diese Entwicklung durch die Einführung der Pflegeversicherung, die die ambulante Pflege stark ausweitete und zu einem wachsenden Bedarf an Pflegekräften führte (vgl. Igl 1999, 324; Schneekloth und Leven 2003, 25ff.; Statistisches Bundesamt 2003, 4ff.). Die zuvor zumeist stationär arbeitenden Altenpflegekräfte bekamen dadurch ein neues – nämlich ambulantes – Betätigungsfeld, das sich von dem traditionellen Einsatzfeld in Seniorenheimen stark unterscheidet (vgl. etwa Krüger 2001, 23).

Das Erschließen des neuen ambulanten Betätigungsfeldes hat Auswirkungen auf die Anerkennung des Berufs und seiner einzelnen Tätigkeitsfelder. Die Altenpflege bewegt sich so grundsätzlich zwischen den Formen einer vom Alltagshandeln geprägten Laientätigkeit und einer professionalisierten, erwerbsmäßig betriebenen Arbeit von Fachkräften. Diese hierarchische Organisation betrifft nicht nur einzelne Tätigkeiten innerhalb des Berufs, sondern auch die Stellung der Altenpflege innerhalb des gesamten Berufssystems. Von der Verortung der ambulanten Altenpflege und ihrer Berufsakteure innerhalb dieser Hierarchieebenen hängt die Entwicklung ab, die dieser Beruf als Ganzes zukünftig nehmen wird.

Wegen ihres exponierten, der Öffentlichkeit ausgesetzten Einsatzortes kommt der ambulanten Form der Altenpflege eine besondere Bedeutung zu. Trotzdem fand diese Form der Altenpflege bislang in der Forschung kaum Beachtung. Das vorliegende Buch soll dazu beitragen, die Lücke zu schließen. Die beruflichen Handlungen und das Selbstverständnis der Akteure dürften anderen Gesetzmäßigkeiten folgen, als dies bei Pflegekräften in einem Krankenhaus oder Seniorenpflegeheim der Fall ist. In den ambulanten Diensten wird autonomer und eigenverantwortlicher gearbeitet. Die Kontakte zu anderen Mitgliedern derselben Berufsgruppe sind geringer, ebenso ist der Umgang mit vorgesetzten Ärzten begrenzt. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass ambulante Altenpflegekräfte ein von ihren stationären Kollegen deutlich unterscheidbares, eigenständiges berufliches Selbstverständnis entwickeln.

Der Wandel des Altenpflegeberufs wird dabei von der Entwicklung des beruflichen Selbstverständnisses der Berufsakteure maßgeblich bestimmt. Im Zuge ihres täglichen beruflichen Handelns akzeptieren sie oder weisen sie einzelne Tätigkeiten zurück und gestalten so die Schwerpunkte der beruflichen Aufgaben mit (vgl. etwa Sprondel 1972, 17). In der ambulanten Altenpflege wurde diese Binnenperspektive bislang noch nicht systematisch nach den theo-

2 Sind beide Geschlechter gemeint, wird in dieser Arbeit auf die zusätzliche Nennung des femininen Genus verzichtet und die grammatisch-maskuline Form verwendet. Soweit möglich werden jedoch grammatisch geschlechtsneutrale Formen verwendet. An den Stellen, wo gezielt geschlechtsspezifische Unterschiede thematisiert werden, wird eine geschlechterzuweisende Wortwahl verwendet.

retischen Überlegungen zu Arbeit, Beruf und Profession untersucht, sondern lediglich äußere Strukturmerkmale bzw. die Verfasstheit des Berufs analysiert. Im Vordergrund stand in diesen Studien die Frage nach den Strukturmerkmalen, Arbeitsbedingungen, Entstehungsprozessen und den Entwicklungspotentialen des Berufs (vgl. zur stationären Altenpflege Becker und Meifort 1995; 1997; Cappel 1996; Dunkel 1994; Plümpe 1997; Voges 2002). Die Reichweite einer solchen Vorgehensweise ist jedoch begrenzt, lassen sich mit ihr doch nicht die subjektiven Sinndeutungen der Berufsakteure erfassen.

Die Bedeutung, die die Altenpflegekräfte einzelnen Verrichtungen innerhalb ihres Tätigkeitsfeldes zumessen, vermittelt sich dabei auch den Klienten und ihren Angehörigen. Über diesen Weg wird auch das gesellschaftliche Image positiv oder negativ beeinflusst (vgl. etwa Meyer-ter-Vehn, Prostedter und Reinmann 1994).

Der gesellschaftliche Aufstieg einer Arbeit zu einer etablierten und hoch angesehenen Profession erfolgt über einen längeren Zeitraum und in mehreren Etappen. Dazu gehört eine Ausweitung zu einer ganztags zu erbringenden Tätigkeit, zudem bildet sich ein eng abgestecktes Aufgabengebiet aus. Es werden Ausbildungswege festgelegt und zunehmend ausdifferenziert, zugleich etabliert sich zur Durchsetzung der spezifischen Berufsinteressen eine gemeinsame Interessenvertretung (vgl. Wilensky 1972, 205).

Um einen gesellschaftlichen Aufstieg ihres Berufs zu erreichen, müssen die Berufsakteure ihren Beruf aufzuwerten versuchen. Altenpflegekräfte haben dafür etwa besondere Vorbehaltsaufgaben zu definieren bzw. als dem Beruf eigen zu akzeptieren, die notwendige Verfachlichung muss sich in der Ausbildung niederschlagen.

Für die Berufsakteure bedeutet ein gestiegenes Berufsbild eine bessere Möglichkeiten der Entlohnung, steigende Arbeitszufriedenheit und vergrößerte Karrierechancen (vgl. etwa Meyer-ter-Vehn, Prostedter und Reinmann 1994). In dem Beruf reduziert sich damit nicht nur die personelle Fluktuation, sondern er wird auch interessant für bislang nicht an diesen Arbeiten interessierten Personengruppen.

Nicht alle Altenpflegekräfte sind jedoch an einer gewandelten beruflichen Struktur mit anspruchsvolleren Aufgabenbereichen interessiert bzw. zu deren Erfüllung in der Lage. Zudem erfolgt auch die gesellschaftliche Akzeptanz-erhöhung nur verzögert. Insgesamt zeigen sich neben jenen Faktoren, die die Entwicklung eines Berufes fördern, auch hemmende Tendenzen.

Da die Altenpflege anders als die Krankenpflege nicht eindeutig dem medizinisch-pflegerischen Bereich zugeordnet werden kann, sondern auch in den Bereich der sozialpflegerischen Berufe fällt (vgl. etwa Voges und Koneberg 1984, 7), erfüllt sie sozusagen eine Doppelfunktion. Dies impliziert besondere Schwierigkeiten, ein berufliches Selbstverständnis zu entwickeln und ein exklusives Tätigkeitsgebiet zu bestimmen.

Den Weg, den der Altenpflegeberuf in Richtung zur Entwicklung eines exklusiven Tätigkeitsfeldes bis heute bereits zurückgelegt hat, kann als schwierig

bezeichnet werden. Die wesentlichen Arbeitsinhalte, die dem Beruf übertragen wurden, kennzeichneten ihn nicht nur allgemein als typischen Frauenberuf, sondern werteten ihn darüber hinausgehend als Fortsetzung weiblicher Reproduktionsarbeit ab (vgl. etwa Becker und Meifort 1995, 140f.; Entzian und Klie 1996, 405ff.). Nachdem sie als private hausfrauliche Tätigkeit begann, hat die Altenpflege mittlerweile den rechtlichen Status eines regulären Berufs erlangt, auch wenn die gesellschaftliche Anerkennung mit dieser Entwicklung noch nicht Schritt gehalten hat.

Ziel des vorliegenden Buches ist es, die Einflussmöglichkeiten der ausgebildeten ambulant tätigen Altenpflegekräfte auf den Wandel ihres Berufs empirisch nachzuzeichnen. Aufgrund der Tatsache, dass die alternde Gesellschaft – nicht nur in unserem Land – vor der Frage steht, wie sie eine würdige Versorgung und Pflege der immer zahlreicheren älteren Mitbürger organisieren kann, kommt dem Thema eine hohe gesellschaftliche Relevanz zu. Dabei besteht Einigkeit, dass die Betreuung alter pflegebedürftiger Menschen nicht im Heim, sondern bevorzugt ambulant in deren gewohnter Umgebung erfolgen sollte (vgl. §3 SGB XI; Schneekloth und Müller 1999, 13f.), weshalb derzeit Modelle einer qualifizierten ambulanten Altenpflege aus ganz Europa in den Blickpunkt des Interesses rücken (vgl. Alber und Köhler 2004; Theobald 2004). Eine Untersuchung der ambulanten Altenpflegekräfte kann dabei helfen, Rückschlüsse auf jene sozialstaatlichen Rahmenbedingungen zu ziehen, die eine fachgerechte Versorgung hemmen oder fördern.

Darüber hinaus leistet die vorliegende Untersuchung einen Beitrag, die Mechanismen sozialer Ungleichheit offen zu legen. So ist die Altenpflege nicht nur mit einem schlechten Image behaftet, sondern wird auch ausgesprochen schlecht bezahlt (vgl. etwa Voges 2002, 48ff.). Es ist deshalb eine Aufgabe, aufzuzeigen, auf welche Weise genau sich soziale Ungleichheit durch die hierarchische Strukturierung der Berufswelt verfestigt und welche Bedingungen erfüllt sein müssen, um das bislang schlechte Image zu verbessern und die Einkommenschancen der Beschäftigten zu erhöhen.

Aufbau der Arbeit

Die Binnenperspektiven und Konstruktionslogiken von Berufsakteuren zu analysieren, erfordert zunächst als theoretische Grundlegung die Explikation des Berufsbegriffs sowie seine Abgrenzung gegenüber anderen Formen der Arbeit. Im auf die Einleitung folgenden Kapitel erfolgt deshalb – jeweils konkret auf die Altenpflege bezogen – eine theoretische Auseinandersetzung mit den Begriffen Arbeit, Beruf und Profession und ihrer gesellschaftlichen Bedeutung. Da es sich bei der Altenpflege um einen traditionellen Frauenberuf handelt, gehört dazu auch eine Betrachtung der Kategorie „Geschlecht“. Im zweiten Teil des Theoriekapitels erfolgt eine Analyse des Altenpflegeberufs. In dieser Sekundäranalyse werden die äußeren Strukturmerkmale des Berufs näher charak-

terisiert. Strukturdaten wie Ausbildungsinhalte, Arbeitsinhalte oder verbandspolitische Strukturen erklären seine momentane Stellung auf dem Arbeitsmarkt sowie seine gesellschaftliche Bedeutung und Wertschätzung als Berufsarbeit. Aus beiden Teilen werden anschließend die forschungsleitenden Fragen entwickelt, die als Grundlage der empirischen Auswertung dienen.³

Daraufhin erfolgt im dritten Kapitel die Darstellung und Begründung der für die qualitative Studie gewählten Auswertungsmethoden. Die empirische Untersuchung der Handlungen und Deutungsmuster examinierter ambulant tätiger Altenpflegekräfte basiert auf der Befragung von zwanzig examinieren Fachkräften. Die Interviews wurden inhaltsanalytisch ausgewertet und mit der Methode der Multidimensionalen Skalierung einer ergänzenden quantitativen Vertiefung unterzogen. In Erweiterung der bereits vorhandenen Berufsanalysen erfolgt dadurch eine Untersuchung in mikrosoziologischer Perspektive, die die Bedeutung der Berufsrollenträger für die Konstruktion des Berufes berücksichtigt.

Das vierte Kapitel stellt die Ergebnisse der empirischen Studie vor. In dessen ersten Teil wird untersucht, wie heterogen der Stellenwert ist, den ambulant tätige Altenpflegekräfte den im Theorieteil beschriebenen Arbeitsinhalten zuweisen, und über welch unterschiedliches berufliches Selbstverständnis sie verfügen. Im zweiten Teil werden daraus sechs Beruflichkeitstypen extrahiert, die die theoretisch untermauerte Bandbreite der beruflichen Binnenperspektiven der Akteure ausloten.

Das Schlusskapitel geht sodann der Frage nach, welche Entwicklungsperspektiven sich auf der Basis der empirischen Ergebnisse für die Altenpflege ergeben, welche Auswirkungen die Untersuchung auf die Berufsforschung im Allgemeinen hat und welche weiterführenden Forschungsperspektiven sich ergeben.

3 Qualitative Forschung erfolgt nicht linear als Abfolge von theoretischer Vorbereitung und anschließender empirischer Ergebnisfindung, weshalb auch in dem vorliegenden Buch die theoretischen Überlegungen im Zuge der intensiven Beschäftigung mit dem empirischen Material ergänzt und zum Teil reformuliert wurden. Der Forschungsprozess war so durch eine Wechselwirkung zwischen Theorie und Empirie geprägt (vgl. etwa Kaufmann 1999).

2. Theoretischer Rahmen

Den theoretischen Rahmen, den eine Untersuchung der ambulanten Altenpflegekräfte und ihres Berufes benötigt, bildet einerseits eine Analyse der Theorien, die sich im weitesten Sinne mit den soziologischen Grundlagen von Arbeit beschäftigen, andererseits eine Beschreibung des Berufes selbst. Dabei sind die soziologischen Grundlagen von Arbeit durch die Erkenntnis geprägt, dass es mit der Ausdifferenzierung der Gesellschaft zu einer zunehmenden Aufteilung der gesellschaftlichen Tätigkeiten in Arbeit, Berufe und Professionen kam. Die in diesem Zuge entstehende Tätigkeit der Altenpflege wird in einer Dokumentenanalyse in ihrer Entstehung, ihren Strukturen, Ausbildungs- und Arbeitsinhalten sowie ihrer gesellschaftlichen Einbettung untersucht. Auf den Grundlagen der theoretischen Erträge wird anschließend die Auswertung des empirischen Materials abgeleitet.

2.1 Arbeit, Beruf und Profession

Zu allen Zeiten haben Menschen gearbeitet, d. h. Tätigkeiten verrichtet, um (über-) leben zu können. Anders als heute war die Arbeit in archaischen Gesellschaften jedoch noch nicht in spezialisierte Rollen ausdifferenziert. Damals konnte jeder (mehr oder weniger geschickt) sämtliche anfallenden Tätigkeiten verrichten (vgl. Kurtz 2002, 9ff.; Luckmann und Sprondel 1972, 12ff.). Früher wie heute war auch die Versorgung von pflege- bzw. betreuungsbedürftigen Familienmitgliedern Bestandteil der von allen Gesellschaftsmitgliedern geleisteten Arbeiten.

Mit der Ausdifferenzierung der Gesellschaft kam es zu einer zunehmenden Aufteilung der gesellschaftlichen Tätigkeiten in Arbeit, Berufe und Professionen, wobei sich insbesondere letztere als Spezialisierungen zu gewerbsmäßigen Tätigkeiten entwickelten. Die unterschiedliche Entlohnung, die mit diesen Beschäftigungen verbunden war, hat zu einer *hierarchisierenden* Ausdifferenzierung der Tätigkeiten in einfache Arbeit, spezialisierte Berufe und besonders privilegierte Professionen geführt. Während Beschäftigungen, die sowohl gewerbsmäßig wie unentgeltlich von jedermann ausgeführt werden konnten, lediglich den Status einfacher Arbeiten erreichten, führten Handlungen, die ein systematisch erlerntes Wissen notwendig machten, zur Etablierung besonders definierter Berufe. Mit der Etablierung von Berufen kam es im weiteren Verlauf zur Ausbildung von wenigen besonders herausgehobenen Professionen,

die wegen ihrer exponierten Stellung häufig als Endpunkt verberuflichter Arbeit angesehen werden (vgl. etwa Hartmann 1972). Die gesellschaftlichen Hierarchieebenen, die diese herausgehobenen Tätigkeiten erreichen, sind variabel und unterliegen sozialen Aushandlungsprozessen. Mit der gesellschaftlichen Bedeutung, die eine jede dieser Beschäftigungen erlangt hat, positionieren sich zugleich auch die sie Ausführenden im sozialen Raum (vgl. Bonß 2000, 334ff.).

Für den in der vorliegenden Untersuchung analysierten Beruf Altenpflege ist die theoretische Unterscheidung in Arbeit, Beruf und Profession deshalb von Interesse, um klären zu können, unter welchen gesellschaftlichen Bedingungen Tätigkeiten als einfache Familienarbeit verrichtet werden, wann und warum diese Tätigkeiten sich zu einem Beruf mit einem gesetzlich geschützten Berufsbild weiter entwickeln und welche Voraussetzungen schließlich erfüllt sein müssten, um als angesehene Profession gelten zu können.

2.1.1 Arbeitstheoretische Vorüberlegungen

Zunächst einmal sind sämtliche Tätigkeiten, die im Altenpflegeberuf ausgeführt werden, auf grundlegender Ebene als *Arbeit* zu bezeichnen. Dem Begriff kommt somit in der vorliegenden Untersuchung eine zentrale Stellung zu.⁴ Grundlage für die Konzeption des Begriffs Arbeit bildet die historisch-soziologische Arbeitsdebatte der Moderne, die einen weitreichenden Anteil an der heute noch gängigen Konstruktion der Einteilung der Arbeit in Erwerbsarbeit auf der einen und Reproduktionsarbeit auf der anderen Seite – als quasi komplementäre Kategorien – hatte.

Maßgeblich definiert wurde der Arbeitsbegriff der Moderne von Marx sowie Weber. In beiden Analysen kristallisierte sich die Kategorie *Erwerbsarbeit* als zentrale Kategorie heraus, während die Kategorie *Reproduktionsarbeit* lediglich indirekt aus der Erwerbsarbeit abgeleitet werden kann. Da reproduktive Arbeiten anders als Erwerbsarbeit nicht entlohnt werden, galten sie nach den historisch-soziologischen Arbeitsbegriffen als gesellschaftlich nicht relevant. Diese Definitionen von Arbeit forcierten allerdings – so die Kritik der Theorien feministischer Provenienz – das Verschwinden der Reproduktionsarbeit aus der Arbeitsdebatte (vgl. Beer 1984; Maurer 1994).

Sowohl nach den historisch-soziologischen wie den feministischen Arbeitsbegriffen kommt jenen Tätigkeiten, die im Rahmen der Reproduktions-

4 Das Thema Arbeit ist wesentlicher Bestandteil vieler Fachdisziplinen geworden und erlebt zur Zeit in der Soziologie nicht zuletzt aufgrund gesellschaftlicher Reformprozesse einen neuen Aufschwung (vgl. etwa Beck 2000; Kocka und Offe 2000; Kurtz 2002). Es kann an dieser Stelle kein umfassender Überblick über alle Theorien gegeben werden, die sich aus verschiedenen Perspektiven mit dem Begriff Arbeit auseinandergesetzt haben, etwa in der Philosophie Arendt (2002), in der Arbeitssoziologie Bonß (2000), Bosch (1998), Fürstenberg (1977), Sennett (1998) sowie für den politikwissenschaftlichen Diskurs Naschold (1985) und Matthies et al. (1994).

arbeit geleistet werden, auf unterschiedliche Weise eine gesellschaftlich subordinierte Stellung zu. Die binäre Kodifizierung in Erwerbsarbeit und Reproduktionsarbeit wirkt sich nicht nur auf die Tätigkeiten selbst, sondern auch auf die sie ausführenden Personen aus.

2.1.1.1 Historisch-soziologische Arbeitsbegriffe

Die historisch-soziologischen Arbeitsbegriffe von Marx und Weber gehen auf umfassendere ökonomische Theorien der Philosophie des 17. und 18. Jahrhunderts zurück. Vor allem durch die Werke von Bacon, Hobbes, Morus, Locke, Smith und Ricardo erfolgte die endgültige Abkehr von dem zuvor christlich-religiös geprägten Arbeitsverständnis, das Arbeit zwar als nützlich, aber nicht als Ursprung gesellschaftlicher Anerkennung definiert hatte.⁵ Diese Philosophien der Aufklärung wiesen der Arbeit als Bestandteil gesellschaftlicher Entwicklung keinen jenseitigen, sondern einen „irdischen“ Stellenwert zu. Die nachfolgenden Analysen von Marx und Weber reduzierten den Begriff Arbeit schließlich allein auf ökonomische Vorgänge und betonten die Funktion der Arbeit für den Menschen, sich mit ihrer Hilfe die Natur für eigene Zwecke gestalten zu können und so zu allgemeinem gesellschaftlichem Wohlstand und Wachstum gelangen zu können.

Dieser philosophisch-anthropologische und ökonomisch-soziologische Arbeitsbegriff stellte für die damalige Zeit insofern etwas Neues dar, als damit erstmalig Arbeit und das neu entdeckte Individuum aufeinander bezogen wurden und sich daraus sowohl eine Gesellschaftskritik als auch eine Gesellschaftsutopie entwickeln ließ (vgl. Marx und Engels 1973a; 1973b; 1979). Arbeit wurde dabei allein in ihrer Bedeutung für den Einzelnen und als produktive Umformung materieller Güter gesehen. Nach der Marxschen Definition erscheint Arbeit als „zweckmäßige, bewusste Tätigkeit des Menschen, in der er mit Hilfe von Arbeitsmitteln Naturstoffe verändert und sie seinen Zwecken nutzbar macht“ (Assmann, Eichhorn und Hahn 1971, 28). Durch seine Arbeit eignet sich der Mensch die Natur an, indem er natürliche Grundstoffe in eine für sein Leben brauchbare Form transformiert (vgl. etwa Marx und Engels 1979, 192ff.; 1973a, 833). Jeder menschlichen Arbeit ist im Unterschied zur tierischen eigen, dass sie durch gedankliche Antizipation und bewusste Planung strukturiert wird und so den Produktionsvorgang bewusst beeinflusst. Das fertige Arbeitsergebnis ist – anders als beispielsweise bei einer Spinne, die ein Netz baut – zu Beginn des Produktionsprozesses schon in der Vorstellung des Arbeitenden vorhanden.

5 Wenngleich durch die genannten Theoretiker eine Wende in der gesellschaftlichen Debatte über Arbeit herbeigeführt wurde, werden sie im folgenden nicht ausführlich behandelt, da der Schwerpunkt ihrer Analysen auf der Beschreibung nationaler ökonomischer Verhältnisse lag und der Begriff Arbeit nur indirekt Erwähnung fand, erstmals aber positiv besetzt wurde (vgl. etwa Conze 1974, 167ff.).

Eine Spinne verrichtet Operationen, die denen des Webers ähneln, und eine Biene beschämt durch den Bau ihrer Wachsellen manchen menschlichen Baumeister. Was aber von vornherein den schlechtesten Baumeister vor der besten Biene auszeichnet, ist, daß er die Zelle in seinem Kopf gebaut hat, bevor er sie in Wachs baut. Am Ende des Arbeitsprozesses kommt ein Resultat heraus, das beim Beginn desselben schon in der Vorstellung des Arbeiters, also schon als Idee vorhanden war. (Marx und Engels 1979, 193)

Arbeit im Marxschen Sinne beschränkt sich zunächst immer auf produzierende bzw. produktive, vorgeplante und vorstrukturierte Erwerbsarbeit. Die Erwerbstätigen erstellen auf dem Erwerbsarbeitsmarkt Produkte, welche aufgrund ihres Tauschwertes vermarktbar sind. Arbeit ist nur jene produktive Beschäftigung, die Mehrwerte schafft und in der Arbeitszeit erfolgt. Neben der Arbeitszeit, in der produziert wird, gibt es arbeitsfreie Zeit. Die arbeitsfreie Zeit ist jene „Zeit zur Erledigung von alltäglichen Aufgaben: Einkaufen, Nahrungszubereitung, Haushalt, Familienunterhalt“ (Assmann, Eichhorn und Hahn 1971, 133). Diese Definition bzw. Argumentationskette, die alle Tätigkeiten, die im Rahmen der Reproduktionsarbeit erbracht werden, in die arbeitsfreie Zeit verweist und ihnen damit den Status von Arbeit nimmt, hat in der Folgezeit insbesondere bei feministischen Rezeptionen der Marxschen Theorie Kritik hervorgerufen (vgl. zusammenfassend beispielsweise Beer 1984). Die gesellschaftlich notwendigen Reproduktionsarbeiten bleiben so bei Marx unberücksichtigt und sind keinesfalls ähnlich der Produktionsarbeit elementarer Bestandteil menschlicher Arbeit. Sie gehören nicht einmal zu Marx' utopischen Gesellschaftsvorstellungen.

Die Teilung der Arbeit bietet uns das Beispiel dafür, daß, solange die Spaltung zwischen dem besonderen und dem gemeinsamen Interesse existiert, die eigene Tat des Menschen ihm zu einer fremden, gegenüberstehenden Macht wird, die ihn unterjocht. Sowie nämlich die Arbeit verteilt zu werden anfängt, hat jeder einen bestimmten ausschließlichen Kreis der Tätigkeit, aus dem er nicht heraus kann – während in der kommunistischen Gesellschaft, wo jeder nicht einen ausschließlichen Kreis der Tätigkeiten hat, sondern sich in jedem beliebigen Zweig ausbilden kann, die Gesellschaft die allgemeine Produktion regelt und mir eben dadurch möglich macht, heute dies morgen jenes zu tun, morgens zu jagen, mittags zu fischen, abends Viehzucht zu betreiben, nach dem Essen zu kritisieren, wie ich gerade Lust habe, ohne Jäger, Fischer, Kritiker zu werden. (Marx und Engels 1973a, 33)

Reproduktive Beschäftigungen wie das Kochen, Putzen oder Pflegen finden keine Erwähnung. Sie existieren nicht in Marx' Bewusstsein. Nach dieser Logik entbehren kapitalistische Gesellschaften jeder Fähigkeit, sich zu erhalten, da alle für die Reproduktion notwendigen Tätigkeiten in der grundlegenden Theorie nicht vorkommen. Damit zeigt sich in der Struktur des Arbeitsmarktes kapitalistischer Gesellschaften eine „strukturell bedingte[n] Schwachstelle des kapitalistischen Systems, [...] da es nicht in der Lage ist, aus eigener Kraft die für seinen Fortbestand erforderlichen Arbeitskräfte zu reproduzieren“ (Kreckel 1992, 254ff.).

In Marx' Theorie ebenfalls nicht erfasst sind alle Formen von Dienstleistungsarbeit, auch wenn sie – anders als Reproduktionsarbeit – über den

Arbeitsmarkt angeboten werden. Pflgetätigkeiten, die traditionell ausschließlich im familiären Kontext ausgeführt wurden (vgl. etwa Voges 2002, 66ff.), sind damit im doppelten Sinne keine Arbeit. Folgt man der Argumentation von Marx, dann handelt es sich bei Pflgetätigkeiten um jene Arbeit, die auf dem Erwerbsarbeitsmarkt nicht vorkommt. Sollten sie Teil des Erwerbsarbeitsmarktes sein, dann handelt es sich aber nicht um produzierende bzw. mehrwertschaffende Tätigkeiten. Weil diese Tätigkeiten ursprünglich außerhalb der Erwerbsarbeit erfolgten und keinen Mehrwert produzierten, erfuhren sie keine Beachtung. Aus dieser Nichtsichtbarkeit rührt in letzter Konsequenz ihre ungleiche Anerkennung bzw. Wertlosigkeit (vgl. Beer 1984).

Allerdings erfolgen Pflgetätigkeiten heute nicht nur im Rahmen der familiären Pflege, sondern auch auf dem Arbeitsmarkt. Wenn diese Tätigkeiten aus Erwerbsgründen ausgeübt werden, ist die Frage, inwiefern sie den Gesetzmäßigkeiten des Arbeitsmarktes oder den Gesetzmäßigkeiten familiärer Pflege folgen. Denn wesentliches Kennzeichen der Erwerbsarbeit ist nach Marx die Entfremdung der Arbeitskräfte von ihrer Arbeit, die die Erwerbsarbeit zum Gegenteil jener Handlungen macht, die aus Liebe und Verantwortung im familiären Rahmen erfolgen. Diese widerstrebenden Gesetzmäßigkeiten haben unter Umständen einen Einfluss auf das Selbstverständnis der Altenpflegekräfte.

Nach den Gesetzen des Arbeitsmarktes müssen arbeitende Menschen ihre Arbeitskraft den kapitalbesitzenden Arbeitgebern anbieten. Sie können dabei nicht selbstbestimmt die von ihnen selbst gewünschten Tätigkeiten ausführen, sondern sind darauf angewiesen, dass die Kapitalbesitzer ihnen die Form und Qualität der Arbeitshandlungen vorgeben (vgl. Marx 1977, 514). Durch diese Verhältnisse entfremden sich die Arbeitskräfte von ihren Tätigkeiten bzw. dem Produkt ihrer Arbeit. Arbeit wird auf ein Mittel zum Lebensunterhalt reduziert und ist nicht mehr ein Lebensbedürfnis. Danach müssten sich Pflegende, die Pflegeleistungen über den Arbeitsmarkt anbieten, auch von ihrer Arbeit zusehends entfremden und ihre Arbeitsleistungen nach den Maßgaben der Kapitalbesitzer gestalten. Die der Pflege eigene Interaktion zwischen den Arbeitskräften und Pflegebedürftigen würde demnach beständig durch „den Kapitalbesitzer“ gestört.

Aus der kursorischen Rezeption der Marxschen Theorie zum Arbeitsbegriff ist folgende Systematisierung ableitbar, die sämtliche Formen von Tätigkeiten erfasst (Tabelle 2.1).⁶

In einer kapitalistischen Gesellschaft können Tätigkeiten in ihrer Arbeitsmarktbedeutung zum einen danach unterschieden werden, inwieweit sie als Erwerbsarbeit entlohnt werden. Zum anderen können sie danach unterschieden werden, ob sie der Herstellung eines Produktes dienen oder nicht.

6 Zu jeder Form von Arbeit, die in den besetzten Zelle benannt wird, gibt es eine breite wissenschaftliche Diskussion. Siehe allgemein dazu etwa Arendt (2002) und Bonß (2000), zur Dienstleistungsarbeit etwa Fourastié (1954) und Berger und Offe (1984), zur Eigenarbeit etwa Gorz (1994), zur Reproduktionsarbeit etwa Becker-Schmidt (1987a) und Beer (1984).

Tabelle 2.1: Mögliche Formen der Arbeit auf der Basis von Marx' Theorie

	produktiv	nicht produktiv
Erwerbsarbeit	Arbeit im Sinne von Marx	Dienstleistungsarbeit
keine Erwerbsarbeit	Eigenarbeit	Reproduktionsarbeit

Arbeit im Sinne Marx' ist danach lediglich produktive Erwerbsarbeit, während produktive Arbeiten, bei denen es sich nicht um Erwerbstätigkeiten handelt, unter die Eigenarbeit (vgl. Gorz 1994) fallen. Diese Eigenarbeit dient der Produktion von Gütern für den Eigengebrauch. Erwerbsarbeiten, die nicht der Produktion von Gütern dienen, umfassen sämtliche Formen von Dienstleistungsarbeit (vgl. Berger und Offe 1984). Ebenfalls nicht produktiv und gleichzeitig nicht als Erwerbsarbeit erfolgt die Reproduktionsarbeit (vgl. Maurer 1994).

Anders als Marx, der die gesellschaftliche Bedeutung der Erwerbsarbeit betonte, hat Weber die Funktionsweise der kapitalistischen Arbeit um eine individuelle Komponente erweitert: Arbeit ist sowohl Erwerbsarbeit wie Selbstzweck und Disziplinierungsinstrument im Leben des einzelnen Menschen (vgl. Weber 1981, 44). In der Erwerbsarbeit spiegelt sich jene gesellschaftliche Anerkennung, die der Reproduktionsarbeit nicht zukommt. Eine der im Rahmen der vorliegenden Untersuchung zu analysierenden Fragen ist, inwiefern jene Tätigkeitsbereiche der erwerbsmäßigen Altenpflege, die traditionellerweise der Reproduktionsarbeit zugerechnet werden, zu einer geringen gesellschaftlichen Anerkennung der gesamten Dienstleistung führen.

Wie Marx benennt auch Weber als zentrale Ursache für die Marktlogik der gesellschaftlichen Verhältnisse den Kapitalismus (vgl. Weber 1973, 357ff.), der das Individuum in Richtung eines nach Erwerbsarbeit strebenden Menschen prägt. Der Ursprung für das individuelle asketische Arbeitsverhalten liegt in der durch die Lehre des Protestantismus hervorgerufenen Arbeitsethik, die den Menschen zu einer asketischen Lebensführung und einer pflichterfüllenden Arbeitshaltung sowie beständiger zweckrationaler Zeitgestaltung anhält und ihn vor irrationalen Versuchungen bewahrt.⁷ „Eine der konstitutiven Bestandteile des modernen kapitalistischen Geistes, und nicht nur dieses, sondern der modernen Kultur: die rationale Lebensführung auf Grundlage der *Berufsidee*, ist [...] geboren aus dem Geist der *christlichen Askese*.“ (Weber 1973, 378). Der aus seiner unermüdlichen Erwerbsarbeit resultierende materielle Erfolg eines Individuums wird positiv besetzt und führt zu seiner hohen gesellschaftlichen Anerkennung. Der Mensch wird allein durch seine Erwerbsarbeit zum gesellschaftlich akzeptierten Individuum und erhält bei gleichzeitig asketischer Lebensweise, die von der protestantischen Ethik vorgeschrieben wird, die Aussicht, zu den Auserwählten für das Himmelreich zu gehören.

7 Weber bezieht sich bei der Lehre des asketischen Protestantismus vor allem auf den Calvinismus und die dort vertretene Prädestinationslehre, nach der sich der Mensch auf Erden sein Seelenheil erarbeitet. In der Prädestinationslehre sieht er den entscheidenden Impuls für die Entwicklung der Arbeitsethik und ihren Folgen für die Individuen (vgl. Weber 1981).

Waren es bei Marx die reproduktiven Tätigkeiten und nur *indirekt* die Individuen, die keine gesellschaftliche Anerkennung für ihre Tätigkeiten erfuhren, so lässt sich im Anschluss an die Webersche Analyse festhalten, dass nicht nur die reproduktiven Tätigkeiten, sondern auch die diese Tätigkeiten ausführenden Individuen keine gesellschaftliche Anerkennung erfahren können. Die reproduktiv Tätigen werden von Weber nicht erwähnt und fallen somit der Unsichtbarkeit anheim.

Die Anerkennung ist lediglich jenen Personenkreisen möglich, die Gewinne aus der Güterproduktion ziehen. Der asketische Protestantismus lässt auf dem Erwerbsarbeitsmarkt sowohl die disziplinierten, hart arbeitenden Arbeitskräfte als auch rational handelnde, am Gewinn orientierte Unternehmer entstehen. Diese beiden Persönlichkeitstypen – die Weber die „Fachmenschen ohne Geist und Genussmenschen ohne Herz“ (Weber 1973, 380) nennt – ermöglichen gemeinsam einen modernen Kapitalismus, dessen oberstes Ziel in einem durch fortwährende Produktivitätssteigerung erfolgenden Fortschritt besteht. Die Produktivitätssteigerung wird zum einen durch Arbeitsteilung, zum anderen durch Rationalisierung und Spezialisierung erreicht, beides Elemente des Kapitalismus, die auch schon Marx als Ursache für die Entwicklung des Kapitalismus benannt hatte.

Für Dienstleistungstätigkeiten, deren Eigenschaft wie bei der Pflege darin besteht, nur begrenzt standardisierbar, rationalisierbar- und spezialisierbar zu sein (vgl. etwa Bauer 2001, 77f.; Offe 1987), bedeutet dies, dass sie nur wenig zum Fortschritt der Gesellschaft beitragen können und sich der Logik des modernen Kapitalismus entziehen müssten. Aus diesem Grund wird den Berufsakteuren eine Umwandlung von reproduktiver, unentgeltlicher Arbeitsleistung in entlohnte Erwerbsarbeit erschwert. Als Erwerbsarbeit bedarf ihre Bedeutung und Relevanz für eine Gesellschaft deshalb einer gesonderten gesellschaftlich begründeten Legitimation, ansonsten unterliegen diese Tätigkeiten der Gefahr, in ihrem gesellschaftlichen Wert systematisch unterschätzt zu werden. Ärztliche Dienstleistungen haben so eine gesellschaftliche Legitimation erfahren, indem der besondere gesellschaftliche Nutzen der Medizin in den Vordergrund gerückt wurde (vgl. Pfadenhauer 2003).

Das Maß der gesellschaftlichen Anerkennung einer Dienstleistung wirkt sich auf das individuelle berufliche Selbstverständnis der Erwerbstätigen aus. Von der gesellschaftlichen Anerkennung der Altenpflege hängt damit das Selbstwertgefühl der Erwerbstätigen ab. Zur Selbstwertsteigerung ist zu erwarten, dass Altenpflegekräfte bei der Beschreibung ihres Berufes nicht die weniger hoch bewerteten reproduktionsnahen, d. h. alltagspraktischen Verrichtungen in den Vordergrund rücken, sondern die medizinischen Tätigkeiten.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass sowohl Marx als auch Weber der Arbeit einen zentralen Stellenwert für die Entwicklung von Gesellschaften und für das Leben der Individuen einräumen. Aus ihren historisch-soziologischen Arbeitsdiskursen lässt sich ein Arbeitsbegriff extrahieren, der fokussiert ist auf produktive Erwerbsarbeit in einer kapitalistisch organisier-

ten Gesellschaftsordnung. Erwerbsarbeit wird dabei definiert als eine auf dem Markt gegen Geld angebotene, zielgerichtete Tätigkeit, nicht jedoch als Tätigkeit im Rahmen der Reproduktionsarbeit.

In Dienstleistungsberufen, wie beispielsweise der Pflege, existiert das Problem, dass sie nicht ausschließlich nach der für den Kapitalismus notwendigen Logik der produzierenden Tätigkeiten funktionieren. Sie sind nur in begrenztem Maße profitsteigernd rationalisierbar und spezialisierbar. Die soziale Anerkennung der Arbeitstätigkeiten sowie der Arbeitskräfte, die diese Tätigkeiten ausführen, muss demnach über nicht materielle Kriterien erfolgen.⁸ Im weiteren Verlauf der vorliegenden Untersuchung ist deshalb konkret zu fragen, auf welchen ideellen Wegen sich in einer Gesellschaft die soziale Stellung einer (Dienstleistungs-) Tätigkeit entwickelt und etabliert. Zu klären ist auch, inwieweit die Berufsakteure in der täglichen Interaktion am Arbeitsplatz Einfluss darauf nehmen können, welche soziale Stellung ihrem Beruf zukommt.

2.1.1.2 Feministische Analysen zum Arbeitsbegriff

Ungeachtet der Verdienste für die moderne Arbeitsforschung wurde in feministischen Forschungskreisen kritisiert, dass sowohl bei Marx als auch bei Weber die Frage unbeantwortet blieb, inwieweit der Kapitalismus und die damit einhergehende kapitalistische Produktionsweise eine spezifische Form der Frauenunterdrückung hervorgebracht habe bzw. beständig reproduziere. Nicht geklärt sei, welche Bedeutung und welche Auswirkungen diese Gesellschaftsform auf diejenigen Individuen habe, die für Reproduktionsarbeit zuständig seien (vgl. etwa Beer 1984; Knapp 1989). Die gesellschaftliche Ausklammerung der überwiegend von Frauen geleisteten Reproduktionsarbeit führte zu einer geringeren Anerkennung und Entlohnung von Frauenberufen, insbesondere jenen, die eine Nähe zur Reproduktionsarbeit aufweisen, wie dies z. B. bei der Altenpflege der Fall ist. Die Minderbewertung von solchen Berufen kann damit als Ausdruck einer spezifisch kapitalistischen Frauenunterdrückung gesehen werden, die es Frauenberufen grundsätzlich verwehrt, einen gesellschaftlichen Prestigezuwachs zu erhalten.

Frauenunterdrückung ist nach den feministischen Arbeitstheorien eine Voraussetzung für das Funktionieren kapitalistischer Gesellschaften. Nach diesen Theorien ist die Geschlechterdifferenz sozial als Geschlechterungleichheit konstruiert und geht überwiegend zu Lasten eines einzigen Geschlechts – der Frauen (vgl. etwa Becker-Schmidt 1987b; Beer 1984; Degele 2003; Knapp 1989). Im Rahmen eines historisch gewachsenen Teilungsprozesses in Erwerbsarbeit (Produktion) auf der einen Seite und Familienarbeit (Reproduktion) auf der anderen Seite wurde Männern vorrangig die Sphäre der Erwerbsarbeit zugesprochen, Frauen vorrangig die Sphäre der Hausarbeit. Diese ge-

8 In welcher Form verschiedenen Tätigkeiten Anerkennung gezollt werden kann, wird ausführlich in den folgenden Kapiteln vor allem bei den Professionstheorien behandelt.

schlechtsspezifische Arbeitsteilung entspricht einem „historisch überlieferte[n] und rechtlich abgestützte[n] Normalitätsmuster“ (Kreckel 1992, 251). Dass dies eine wandelbare soziale Tatsache und keine Naturnotwendigkeit sei, belegen nicht nur sich abzeichnende Wandlungsprozesse der letzten Jahrzehnte, sondern auch vergleichende anthropologische Untersuchungen, die gezeigt haben, dass es eine Vielzahl von unterschiedlichen Familien-, Verwandtschafts- und Haushaltsformen gegeben hat, die ohne diese geschlechtsspezifische Komponente auskamen (vgl. Kreckel 1992, 251f.).

Das sozial entwickelte Normalitätsmuster geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung und die damit einhergehende systematische Trennung von gesellschaftlich zu leistender Arbeit führte dazu, dass Produktionsarbeit auf einem Markt – dem Arbeitsmarkt – Marktgesetzen unterliegt, während dies für die in der Familie erfolgende Reproduktionsarbeit nicht zutrifft. Die nicht marktvermittelte Reproduktionsarbeit bzw. alle Tätigkeiten, die nicht über den Arbeitsmarkt angeboten werden, werden nicht entlohnt, und unterliegen damit keinem Preisbildungsmechanismus. Der Wert der Tätigkeiten wird lediglich nach innerfamiliären Regeln bzw. Standards festgelegt.

Mit der Trennung der Arbeit in Produktions- und Reproduktionsarbeiten unterliegen Männer und Frauen nicht nur einer geschlechtsspezifischen Norm, durch die die ihnen zumeist zugewiesenen Arbeitsbereiche gesellschaftlich bestimmt werden, sondern jeweils auch unterschiedlichen Abhängigkeiten, die unterschiedliche Optionen bieten. Während die überwiegend für bezahlte Erwerbsarbeit zuständigen Männer von Marktmechanismen abhängig sind, erfahren Frauen durch ihre überwiegende Zuständigkeit für lediglich indirekt monetär vergütete familiäre Reproduktionsarbeiten eine dauerhafte Abhängigkeit von einer einzelnen Person, mit der sie den Kontrakt geschlossen haben, für deren Haushalt zu arbeiten. Während die männliche Abhängigkeit von Marktmechanismen grundsätzlich einen Wechsel der Arbeitgeber erlaubt, ist dies bei der weiblichen ökonomischen Abhängigkeit von einem Ernährer nur schwer möglich.⁹

Die unterschiedliche ökonomische Abhängigkeit geht einher mit einer unterschiedlichen gesellschaftlichen Bewertung von Produktion und Reproduktion. Die Trennung in die beiden Arbeitsbereiche Produktion und Reproduktion zeigt sich zugleich in unterschiedlichen gesellschaftlich vermittelten Zuschreibungen: Während die Erwerbsarbeit mit den höheren Eigenschaften Öffentlichkeit, Macht, Verstand, Objektivität und Geld verbunden wird, wird die Reproduktionsarbeit mit den geringer bewerteten Begriffen Gefühl, Subjektivität, Familie, Hausarbeit, Liebe, Nicht-Arbeit gleichgesetzt (vgl. etwa Degele 2003). Erwerbsarbeit erfährt in dieser Logik durch die zu ihr gehörenden Eigenschaften gegenüber der Reproduktionsarbeit eine deutlich dominantere Stellung.

9 Die individuelle Abhängigkeit ist auch der Hintergrund einer größeren Altersarmut bei Frauen (vgl. etwa Ostner 1995).